



Gemeinde See
Au 220
6553 See

☎ 05441/8203
✉ gemeinde@see.tirol.gv.at

See, am 21.03.2024

Betreff: GRS 02/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, den 20.03.2024, im Gemeindeamt See
stattgefundene öffentliche Gemeinderatssitzung:

ANWESENDE:

Bgm. Michael Zangerl
Bgm.-Stellv. Hubert Zangerl
GV Thomas Siegele
GV Stefan Juen
GR Bernhard Spiss
GR Viktoria Mussak
GR Walter Seiwald
GR Raimund Narr

GR Roland Burger
GR Peter Juen
GR Ewald Narr
GR Leonhard Schmid
EGR Andreas Siegele

Entschuldigt: GV Norbert Tschiderer
EGR Anton Mallaun

Nicht anwesend: EGR Hubert Gstrein

Außerdem anwesend: Manuela Ladner - Finanzverwalterin

Schriftführer: Roswitha Schmid

Mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Niederschrift 01/2024
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2023
5. Beratung und Beschlussfassung Aufteilung Zweckzuschuss Gebührenbremse
6. Beratung und Beschlussfassung Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
7. Beratung und Beschlussfassung Widmungsanpassung Maschinenhalle Bergbahnen See GSTNR 1200/6
8. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Schmittal
9. Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan im Bereich Obere Au – Gstrein
10. Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan im Bereich Schmittal
11. Beratung und Beschlussfassung Dienstbarkeit, Grundverkauf Wasserkraftwerk Ladner Labebene
12. Beratung und Beschlussfassung Beteiligung Erschließung Gewerbegebiet Ulmich neu
13. Beratung und Beschlussfassung Tagessätze Kurse Feuerwehr

14. Beratung und Beschlussfassung Tarifordnung Feuerwehr
15. Beratung und Beschlussfassung Änderung Vereinbarung Abwasserverband Unterpaznaun
16. Beratung und Beschlussfassung Friedhof / Friedhofsordnung
17. Beratung und Beschlussfassung Gutachten 30iger Zonen im Ortsgebiet
18. Angelegenheiten Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See:
 - a) Antrag Grundkauf aus Gp. 2093/7 an Isabell Juen / Johannes Spiss
 - b) Beschluss Jahresrechnung 2023 und Voranschlag 2024
19. Personalangelegenheiten: Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
20. Anträge, Anfragen und Allfälliges

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1:

Um 19 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Folgender Dringlichkeitspunkt wird noch **einstimmig** in die Tagesordnung aufgenommen:

- Bericht Kassaprüfung

zu Punkt 2:

Das Sitzungsprotokoll GRS 01/2024 vom 23.01.2024 wird **einstimmig** genehmigt.

zu Punkt 3:

Bauhof: Die Baumeisterarbeiten wurden zwischenzeitlich vergeben.

Der Termin für die Ausschreibung war gut gewählt, denn das Interesse war groß und 9 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Als Bestbieter ging die Fa. Swietelsky hervor: EUR 165.453,14

Es wird mit einer Bauzeit von 6 Wochen gerechnet. Baubeginn war der 11. März 2024.

Straßenbeleuchtung: Die Umstellung auf LED wurde im Kirchenbereich und bei der Auffahrt Kirche durchgeführt.

zu Punkt 4:

Die Jahresrechnung 2023 war vom 27.02.2024 bis 12.03.2024 ordnungsgemäß aufgelegt und wurde vom Prüfungsausschuss am 12.03.2024 geprüft.

Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht.

Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde See brachte folgendes Ergebnis:

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge	EUR 4.557.342,11
Summe Aufwendungen	<u>EUR 4.604.889,27</u>
Saldo Nettoergebnis	-EUR 47.547,16
Entnahme von Haushaltsrücklagen	+EUR 60.004,52
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	<u>-EUR 10.289,05</u>
Nettoergebnis	EUR 2.168,31

Finanzierungshaushalt:

Operative Gebarung

Summe Einzahlungen operative Gebarung EUR 4.441.428,86

Summe Auszahlung operative Gebarung EUR 3.650.322,92**Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung EUR 791.105,94**

Investive Gebarung

Summe Einzahlungen investive Gebarung EUR 184.995,54

Summe Auszahlungen investive Gebarung EUR 756.511,05**Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung - EUR 571.515,51****Nettofinanzierungssaldo EUR 219.590,43**

Die Gemeinde muss 81,53 % des Bruttoüberschusses für den Schuldendienst aufwenden. Unter dem Vorsitz des Bürgermeisterstellvertreters Hubert Zangerl fasst der Gemeinderat, in Abwesenheit des Bürgermeisters, folgenden Beschluss:

Die Jahresrechnung 2023 und die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag werden **einstimmig** (12 Ja-Stimmen) genehmigt.

Dem Bürgermeister und der Finanzverwalterin wird die Entlastung erteilt.

zu Punkt 5:

Die Gemeinde See hat vom Land Tirol einen einmaligen Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse erhalten. Die Aufteilung erfolgte nach Einwohnern und somit wurden € 21.089,00 ausbezahlt. Diesen Zweckzuschuss muss die Gemeinde an ihre Abgabepflichtigen weiterverrechnen, und zwar zwingend mit der Vorschreibung des 2. Quartals 2024 – also spätestens am 15.04.2024. Die Gutschrift des Zweckzuschusses muss für den Abgabepflichtigen separat ausgewiesen und gut ersichtlich sein.

Da bei uns die Müllgrundgebühr nach m³ umbauter Raum verrechnet wird, hat unsere Gemeinde aufgrund der Bestimmungen zwei Varianten zur Aufteilung zur Verfügung, die mittels Gemeinderatsbeschluss zu entscheiden ist.

Variante A: Die Hauptwohnsitze werden zum Stichtag 01.04.2024 ermittelt und es erfolgt eine Gutschrift pro HWS.

Variante B: Die Gemeinde ermittelt die abgabepflichtigen Objekte, die dann alle gleich viel von der Gebührenbremse gutgeschrieben bekommen. In unserem Fall sind es 376 Objekte, denen Müllgrundgebühr vorgeschrieben wird

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Aufteilung des Zweckzuschusses lt. „Variante A“.

zu Punkt 6:

Die Tiroler Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 30.05.2023 Änderungen der Richtlinien über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 1. Juni 2023

beschlossen

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Erhöhung des Anfangswertes der Zumutbarkeitstabelle um € 100,00 auf € 1.300,00.
- Anhebung der Grenze für die Begünstigungsregelung (Familie, Personen mit Minderung der Erwerbsfähigkeit, Haushalt mit behindertem Kind) von € 2.400,00 auf € 2.800,00.
- Der anrechenbare Wohnungsaufwand wurde von derzeit € 3,50 auf € 4,00 bzw. von € 5,00 auf € 6,00 (über Ansuchen einzelner Gemeinden) erhöht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde See beschließt **einstimmig**, die neuen Richtlinien für die Gewährung von Mietzins- bzw. Annuitätenbeihilfe lt. Vorgabe des Amtes der Tiroler Landesregierung. Gleichzeitig wird für den anrechenbaren Wohnungsaufwand ein Betrag von € 4,00 je m² förderbare Nutzfläche (bisher € 3,50/m²) festgelegt.

zu Punkt 7:

Bei der bestehenden Maschinenhalle auf der Gp. 1200/6 im Nahbereich der Bergstation Medrigjochbahn ist eine bauliche Erweiterung und in diesem Zusammenhang auch eine Neuvermessung des Grundstückes vorgesehen. Der geplante Zubau und die beabsichtigte Änderung der bisherigen Grundstücksgrenzen der Gp. 1200/6 sind jedoch gemäß den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung 2022 (TBO 2022) nur zulässig, wenn nach der Grundstücksänderung eine einheitliche Bauplatzwidmung vorliegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde See **einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den von der Fa. Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 19.02.2024, mit der Planungsnummer 623-2024-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde See im Bereich Medrigjoch, betroffene Grundstücke: 1200/1 und 1200/6, KG 84012 See durch **4 Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde See vor:

Umwidmung

Grundstück 1200/1, KG 84012 See,

rund 530 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Maschinenhalle

weitere Grundstück 1200/6, KG 84012 See,

rund 530 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Maschinenhalle in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 8:

Am nördlichen und südwestlichen Randbereich der Siedlung Schmittal bestehen die Gp. 1054/22, 1054/25, 1054/26 und 1054/27, bei denen es sich um relativ kleinflächige Restgrundstücke in direktem Anschluss an bereits bebaute Bauplätze des in verdichteter Bauwei-

se bebauten Siedlungsgebietes Schmittal handelt. Da sich diese Restgrundstücke für die jeweils angrenzenden Bauplätze gut als Freiflächen und auch für eine mögliche bauliche Nachverdichtung eignen, sollen diese nun zu den jeweiligen Bauplätzen dazueingetragt werden. Voraussetzung ist aber, dass die derzeit als Freiland gewidmeten Restgrundstücke in dieselbe Baulandkategorie umgewidmet werden, wie diese auf den Bauplätzen des Siedlungsgebietes Schmittal bereits besteht, sodass nach der geplanten Grundvereinigung eine einheitliche Bauplatzwidmung gegeben ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde See **einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL Nr. 43, idGF, den von der Fa. Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 12.01.2024, mit der Planungsnummer 623-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde See im Bereich Schmittal, betroffene Grundstücke: 1054/15, 1054/26, 1054/25, 1054/27, 1054/22, 1054/7, 1054/5, 1054/6 und 1608/4, KG 84012 See, durch **4 Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde See vor:

Umwidmung

Grundstück 1054/22, KG 84012 See,
rund 104 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1054/25, KG 84012 See,
rund 117 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1054/26, KG 84012 See,
rund 108 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1054/27, KG 84012 See,
rund 44 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 9:

Für die verkehrsmäßige Erschließung der beiden neu gebildeten Bauplätze Gpn. 134/1 und 134/2 im Ortsteil Oberau der Gemeinde See wurde die Erschließungsstraße Gp. 1725 im gegenständlichen Bereich neu errichtet bzw. wurde dafür die schon bestehende Gemeindestraße entsprechend verlängert. Das Höhenniveau dieser neuen Straße wurde aufgrund von Verrohrungen und eines vorhandenen Wasserwaals rund 0,7 m über dem bestehenden natürlichen Gelände geplant und zwischenzeitlich auch baulich realisiert.

Im Zuge der Planung eines Wohnhauses auf der neu gebildeten Gp. 134/1 wurde seitens des Bauwerbers bzw. dessen Hochbauplaner bei der Gemeinde See angefragt, ob eine Anhebung des derzeit bestehenden Geländeeniveaus im Bereich der beiden neu gebildeten Bauplätze Gpn. 134/1 und 134/2 auf das Höhenniveau der neu errichteten Straße Gp. 1725 möglich wäre, sodass sich das Eingangsniveau in die geplanten Wohngebäude

und auch das Freiraumniveau auf den Bauplätzen künftig auf Straßenniveau befinden. Um dieser Geländeanhebung auch in baurechtlicher Hinsicht gerecht zu werden, soll nun im Bereich der Gp. 134/1 im Rahmen eines Bebauungsplanes eine „Höhenlage“ festgelegt werden, die im Wesentlichen dem Höhenniveau der angrenzenden Erschließungsstraße Gp. 1725 entspricht.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde See, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Lotz, Fa. ProAlp ZT-GmbH, ausgearbeiteten Entwurf vom 30.01.2024, Projekt: SEE\24001\bebplan, über die Erlassung des Bebauungsplanes „B52 Au 2 - Gstrein“, betroffene Grundstücke: neu gebildete Gp. 134/1 (bzw. Teilfläche der Gp. 134 gemäß DKM) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Beschluss wird **einstimmig** gefasst.

zu Punkt 10:

Am nördlichen Rand der verdichtet bebauten Siedlung Schmittal bestehen die beiden Bauplätze Gpn. 1054/5 und 1054/6, die beide bereits mit einem Wohngebäude bebaut sind. Dasselbe gilt für den Bauplatz Gp. 1054/15 am südwestlichen Rand des Siedlungsareals. Nun sollen zu allen drei genannten Bauplätzen relativ kleinflächige Grundstücke (Gpn. 1054/22, 1054/25 und 1054/26) dazuvereinigt werden, die insbesondere als Freiflächen für die bestehenden Wohnhäuser genutzt werden sollen. Durch die Vergrößerung der Bauplätze ergeben sich jedoch auch Möglichkeiten für eine künftig mögliche Nachverdichtung bei den bestehenden Wohngebäuden. Aus ortsplanungsfachlicher Sicht sind die vorgesehenen Grundstücksvereinigungen somit grundsätzlich vertretbar bzw. zweckmäßig.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde See, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Lotz, Fa. ProAlp ZT-GmbH, ausgearbeiteten Entwurf vom 22.02.2024, Projekt: SEE\22006\bebplan, über die Erlassung des Bebauungsplanes „B51 Schmittal 4“ und die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „B51 / E 1 Schmittal 4 – Kaiser, Regensburger, Berger“, betroffene Grundstücke: Gpn. 1054/5, 1054/6, 1054/15, 1054/22, 1054/25 und 1054/26 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Beschluss wird **einstimmig** gefasst.

zu Punkt 11:

Die Familie Ladner hat im Bereich Sägenegg ein privates Kleinkraftwerk. Für die Erneuerung der Anlage hat Frau Ladner Katharina mit Partner einen Projektplan der Fa. Walch & Plangger vorgelegt. Die projektierte Anlage beansprucht Gemeindegrund, wofür eine Dienstbarkeit einzuräumen ist. Beim Kraftwerk Grübele besteht die Vereinbarung, dass die Kraftwerksgesellschaft ein jährliches Entgelt in der Höhe von 4 % des im Abrechnungsjahr erzielten Stromerlöses an die Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See zu entrichten hat.

Der Gemeinderat besteht auch darauf, dass der Eigenverbrauch berücksichtigt wird. Für die Genehmigung des Projektes, muss der Grund für das Kraftwerk im Eigentum des Projektwerbers sein. Der Kaufpreis wird indexmäßig an den Verkauf des Grundes für das Kraftwerk Grübele angepasst, das ergibt EUR 30,00 / m².

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Gewährung einer Dienstbarkeit für die Wasserrfassung einschließlich der Druckrohrleitungen für den Betrieb des laufenden Kraftwerks in der Höhe von 4 % der jährlichen Stromproduktion - wobei ein allfälliger Eigenverbrauch ebenfalls mit dem jeweils durchschnittlich erzielten Einspeisetarif zu vergüten ist. Die jährliche Einspeiseleistung bzw. der durchschnittliche Tarif wird somit einmal jährlich seitens des Dienstbarkeitsberechtigten bekanntgegeben und der Eigentümerin das darauf entfallende Entgelt spesen- und abzugsfrei auf ein von ihr näher zu bezeichnendes Konto überwiesen. Ebenfalls beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, den Grundverkauf für das Kraftwerk zum Preis von EUR 30,00 / m².

Bei Leitungsführung in der Gemeindestraße ist die ganze Breite neu zu asphaltieren – nicht nur eine Künette.

zu Punkt 12:

Der Forderung nach einem Mindestbetrag bei der Kommunalsteuer wird seitens der Gemeinde Kappl auf keinen Fall nachgekommen.

Daher ist ein neuer Beschluss für die Beteiligung zu fassen.

2 Varianten stehen zur Diskussion.

Variante 1: Aufteilung 50 : 50

Variante 2: Aufteilung 78 : 22

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **mehrheitlich mit 7 : 6 Stimmen**, eine Beteiligung lt. Variante 1 mit Aufteilung 50 : 50.

zu Punkt 13:

Die Tagessätze für Kursbesuche der Mitglieder der FF-See gehen in die Vereinskasse der Feuerwehr. Der Tagessatz in der Höhe von € 11,00 wurde seit 2001 nicht mehr erhöht. Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Erhöhung, da eine indexmäßige Anpassung bereits € 19,24 bedeuten würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, den Tagessatz für Kursbesuche auf € 25,00 / Tag festzulegen.

zu Punkt 14:

Die Tarifordnung beinhaltet die Kostensätze für Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren sowie die Beistellung und Benutzung von Feuerwehrgeräten und -einrichtungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Tarifordnung 2023 (Tarifposten in der Fassung 01.01.2024) des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes lt. Vorlage.

zu Punkt 15:

Der Gemeinderat der Gemeinde See beschließt, in Übereinstimmung mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 13. November 2023, die Vereinbarung des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Unterpaznaun“, mit Sitz in Kappl 112, 6555 Kappl, erlassen mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 05. März 2018 (Gemeinde Kappl) und 23. März 2018 (Gemeinde See), aufsichtsbehördlich genehmigt per 19. Juni 2018 (GZ: Gem-GV-76132/6-2018), wie folgt abzuändern:

Absatz 1 des Punktes „I. Vereinbarung“ soll künftig lauten:

„1) Die Gemeinden Kappl und See schließen sich zu einem Gemeindeverband gemäß § 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001), zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 104/2023, zusammen. Der Gemeindeverband hat nachfolgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Planung, Errichtung und Betrieb eines Verbandssammlers und einer Kläranlage*
- b) Überwachung sowie Wartung von abwassertechnischen Anlagen im Verbandsgebiet*
- c) Sammlung und Reinigung des im Verbandsgebiet anfallenden kommunalen Abwassers. Davon umfasst ist die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Behandlung des kommunalen Klärschlamms.*

Der Beschluss wird **einstimmig** gefasst.

zu Punkt 16:

Holzumrandung bei frischen Gräbern:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Höhe der Umrandung mit 30 cm festzulegen, damit mehr Erde an der Grabfläche verbleibt, um Setzungen auszugleichen.

Überschüssige Erde:

Die zwischengelagerte überschüssige Erde wird im Frühjahr sauber sortiert und ordnungsgemäß deponiert.

Treppenaufgang zur Schule: muss dringend saniert werden, eventuell mit einer Stiege aus Gitterrost. Dies wird aber mit dem Pfarrkirchenrat abgeklärt.

Friedhofsmauer: Eine Neueindeckung mit Schindeln ist bei dem desolaten Zustand nicht mehr zielführend

Bei der Mauer zur Volksschule hin, hat der Pfarrkirchenrat schon eine Auffüllung bis zur Kirche angedacht. Dies bedarf aber alles einer Abklärung mit dem Denkmalamt.

zu Punkt 17:

Der Bürgermeister hat ein Angebot für ein Tempo 30er Gutachten für die Bereiche Kirchstraße, Elis, Gries und Schnatzerau, Ahlle, Klaus, Maierhof eingeholt.

Kosten € 3000,00 zuzüglich Nebenkosten.

Eine einfachere Abwicklung ist die Erlassung einer Tempobeschränkung über das gesamte Gemeindegebiet.

Es gelangen 2 Varianten zur Abstimmung:

Variante A: betrifft gewisse Bereiche: Kirchstraße / Gries und Schnatzerau / Ahle / Klaus / Maierhof

Variante B: Tempo 30er Beschränkung im gesamten Gemeindegebiet
(nur Gemeindestraßen)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **mehrheitlich mit 7 : 6 Stimmen** die Variante B.

zu Punkt 18:

Angelegenheiten Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See

- a) Isabell Juen und ihr Freund Johannes Spiss haben einen Antrag auf Kauf einer Teilfläche aus der Gp. 2093/7 der Gemeindegutsagrargemeinschaft zur Errichtung eines Wohnhauses eingebracht. Das betreffende Grundstück befindet sich östlich des Elternwohnhauses von Frau Juen. Für den entsprechenden Bauplatz müssen auch noch entsprechende Teilflächen von den Unterliegern angekauft werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde See stimmt dem Grundverkauf aus Gp. 2093/7 der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) im Ausmaß von ca. 450 m² - 500 m² an die Bauwerber Isabell Juen und Johannes Spiss, zum Preis von € 130/m², **einstimmig** zu.

- b) Die Jahresrechnung 2023 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Einnahmen:	569.469,47 €
Ausgaben:	<u>560.910,88 €</u>
Gewinn:	8.558,59 €

Voranschlagt 2023:

Einnahmen: 629.900,00 €
 Ausgaben: 844.900,00 €
 Verlust: -215.000,00 €

Beschluss:

Unter dem Vorsitz des Substanzverwalters Roland Burger wird die Jahresrechnung 2023 und der Voranschlag 2024 in der vorliegenden Form **einstimmig** beschlossen.

zu Punkt 19:

Personalangelegenheiten: eigene Niederschrift

zu Punkt 20: Kassaprüfung

Ewald Narr, Obmann des Überprüfungsausschusses, berichtet über die am 12.03.2024 durchgeführte Kassaprüfung.

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassaprüfung, das ist die Gebarung vom 12.12.2023 bis 12.03.2024.

Folgende Punkte wurden erwähnt:

Tankstelle: Robert Ladner hat der Gemeinde einen Dieseltank kostenlos zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2023 wurden 11.042 Liter Diesel im Wert von € 19.071,88 verbraucht.

Gehsteigvergleich: Winter 2022/23 Gesamtkosten € 12.900,00

Winter 2023/24 bis Ende Februar € 16.242,00

Der Verschuldungsgrad hat sich im Vergleich zum Jahr 2022 mit 40,28 % im Jahr 2023 auf 81,53 % erhöht.

Die frei verfügbaren Mittel sind im Vergleich zum Jahr 2022 mit € 502.776,52 im Jahr 2023 auf € 107.396,10 gesunken.

Das bedeutet liquide Mittel pro Kopf: 2022 € 164,47 / 2023 € 73,13

Gründe dafür: die Ertragsanteile sind rückläufig, die Zinsen sind gestiegen, Personalkosten
 Darlehen für Bergbahnen See (Furglerblick)

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 21: Anträge, Anfragen und Allfälliges

Jungbürgerfeier: Im Sommer ist eine Jungbürgerfeier geplant. Die Organisation hat Walter Seiwald übernommen.

Windelzuschuss: Unterstützungsvorschläge werden im Ausschuss Familie und Jugend ausgearbeitet.

Mussak Viktoria: gewünscht wäre seitens der Bevölkerung, ein Spazierweg, der nicht an der Straße liegt. Im Winter ist der Weg Oberhaus – Klaus durch die Schipiste mit einem Kinderwagen nicht begehbar.

Parkplätze vor dem Gemeindehaus: GV Juen Stefan weist darauf hin, dass der Behindertenplatz zu eng ist. Eine Neueinteilung soll überdacht werden.

Ende der Sitzung: 21 Uhr 15

Für die Richtigkeit:
Roswitha Schmid

Michael Zangerl
Bürgermeister

Beilage:
Tarifordnung Österr. Bundfeuerwehrverband
Bericht Kassenprüfung
Vorlage Jahresrechnung und Voranschlag GGAG Waldgemeinschaft Kappl-See